

## **Betriebs- und Leistungskonzept**

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Trägerschaft</b> .....	<b>2</b>
1.1 Zweckbestimmung .....	2
<b>2. Organisation / Bereiche</b> .....	<b>2</b>
2.1 Organisation.....	2
2.2 Verantwortlichkeiten.....	2
2.3 Zusammenarbeit .....	2
2.4 Grundhaltung.....	3
2.5 Zielgruppen.....	3
2.6 Aufnahmeverfahren .....	3
2.7 Betriebszeiten .....	4
<b>3. Leistungskonzept</b> .....	<b>4</b>
3.1 Wohnen und Tagesstruktur.....	4
3.2 Arbeiten / Tagesstruktur .....	4
3.3 Ausbildung .....	5

## 1. Trägerschaft

Die Stiftung Egnach wohnen begleiten arbeiten mit Sitz in Egnach ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

### 1.1 Zweckbestimmung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung, Betreuung und Begleitung von jugendlichen und erwachsenen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Wir bieten in den Bereichen Wohnen und Arbeiten in der Tagesstruktur bedürfnisgerechte Angebote an. Die Stiftung ist politisch und konfessionell neutral.

## 2. Organisation / Bereiche

### 2.1 Organisation

Betriebsorganisatorisch werden die Bereiche Arbeiten, Wohnen und Dienste geführt. Die drei Bereiche unterstützen sich gegenseitig und koordinieren gemeinsame Anliegen und Interessen.

Weitere Details sind im Management- und Organisationhandbuch festgelegt, gemäss aktuellem Organigramm (Aufbauorganisation).

### 2.2 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten der strategischen Führung (Stiftungsrat) und der operativen Führung (Geschäftsleitung) sind

- in der Stiftungsurkunde
- im Stellenbeschrieb der Geschäftsleitung sowie
- im Qualitäts-Management-System (QM)
- im Funktionendiagramm festgehalten.

Als oberstes Führungsinstrument dienen die von der strategischen und operativen Leitung gemeinsam erarbeiteten Strategien und Konzepte.

Diese werden regelmässig überprüft und allfällige Veränderungen berücksichtigt.

Für alle Funktionen im operativen Bereich bestehen Stellenbeschriebe, die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen regeln.

### 2.3 Zusammenarbeit

- Wir pflegen die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen sowie den gesetzlichen Vertretern.
- Wir kooperieren mit Einrichtungen ähnlicher Zielsetzungen sowie mit anderen privaten und öffentlichen Organisationen.
- Wir pflegen die Öffentlichkeitsarbeit und tragen Sorge zu unserem guten Image in der Gesellschaft und in den Fachkreisen.
- Im Personalbereich pflegen wir eine offene und klare gegenseitige Information sowie eine partnerschaftliche und teamorientierte Zusammenarbeit. Dazu gehört die Bereitschaft zu konstruktiven Konfliktlösungen.

## 2.4 Grundhaltung

Alle Mitarbeiter der Stiftung orientieren sich an den Grundsätzen des Leitbildes.

Menschen mit Beeinträchtigung finden bei uns:

- Das Recht auf grösstmögliche Selbst- und Mitbestimmung sowie Mitsprache.
- Das Recht, über Massnahmen und Entscheidungen, die sie betreffen, informiert zu werden.
- Das Recht auf Wahrung der Intimsphäre und der beruflichen Schweigepflicht.
- Das Recht auf unseren Schutz und unsere besondere Aufmerksamkeit, wenn dies nötig wird.
- Das Recht auf Arbeit oder Beschäftigung auch bei alters- oder behinderungsbedingtem Leistungsabbau sowie auf eine ihnen entsprechenden Wohnsituation.
- Die Pflicht sich an die Regeln und Strukturen der Institution zu halten.

## 2.5 Zielgruppen

Unsere Zielgruppe sind praktisch bildungsfähige jugendliche und erwachsene Menschen beiderlei Geschlechts mit geistiger Beeinträchtigung.

Vor dem Eintritt von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung mit sekundären Begleiterscheinungen, wie

- psychosozialen Defiziten
- Verhaltensschwierigkeiten,
- psychischen Störungen,
- körperlichen Einschränkungen

klären wir sorgfältig ab, wie wir diesen gerecht werden können.

Das Einzugsgebiet ist Kanton Thurgau und angrenzende Gebiete wie die Kantone St. Gallen, Graubünden und Appenzell.

### Abgrenzung

*Keine Zielgruppen sind:*

Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung ohne geistige Einschränkung. Menschen mit schwerster geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung bzw. Pflegebedürftigkeit. Menschen, bei denen eine Suchtgefährdung oder Suchterkrankung im Vordergrund steht. Menschen ohne IV-Verfügung.

## 2.6 Aufnahmeverfahren

Im Rahmen von Besuchen, Schnupperwochen und Gesprächen wird sorgfältig abgeklärt, ob unsere Institution für die interessierte Person den richtigen Wohn- und/oder Ausbildungs- resp. Arbeits- oder Beschäftigungsplatz anbieten kann.

### Aufnahmekriterien

- Alter
- Freier Wohn- resp. Arbeitsplatz
- Die Person passt an diesen Platz (Geschlecht, Selbständigkeit, Gruppendynamik)
- Fähigkeit, einer regelmässigen Arbeit nachzugehen
- Mobilität
- IV-Rente und IV-Kostengutsprache

Für die definitive Aufnahme setzen wir eine positive Haltung gegenüber unserer Institution sowie die im Leitbild und Konzept festgehaltenen Inhalte voraus.

## **2.7 Betriebszeiten**

### **Wohnen und Tagesstruktur**

Die Betreuung im Wohnbereich findet während 365 Tagen im Jahr statt. Während der Betriebsferien der Werkstatt übernimmt das Wohnen die Ganztagesbegleitung mit angepasstem, ferienähnlichem Programm.

### **Werkstatt**

Die Werkstätten und Ateliers sind von Montag bis Freitag offen und bleiben während der gesetzlichen Feiertage und den Betriebsferien geschlossen (Frühling-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien).

## **3. Leistungskonzept**

### **3.1 Wohnen / Tagesstruktur**

Dieser Bereich umfasst das Wohnen mit Tagesstruktur als Beschäftigung:

Der Wohnbereich bietet Menschen mit einer Beeinträchtigung Wohn- und Lebensraum verbunden mit einer hohen Lebensqualität. Dabei ist die bestmögliche Integration der Bewohner innerhalb und ausserhalb der Institution ein zentrales Ziel.

Die Gestaltung und Intensität der Betreuung und Begleitung der Bewohner wird deren individuellen Bedürfnissen angepasst. Dabei unterstützt und hilft das Betreuungspersonal dort, wo durch Einschränkungen ein selbstständiges Handeln nicht möglich ist. Das Betreuungspersonal begleitet die ihnen anvertrauten Menschen auch in deren Freizeit während des ganzen Jahres.

Die Wohnungen sind auf verschiedene Wohnliegenschaften verteilt. Dadurch entstehen familiäre Lebensräume. Um den individuellen Interessen und Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden (Behinderung, Interessen, Alter etc.), unterscheiden sich die Wohngruppen in ihren agogischen Betreuungszielen, ihrer Betreuungsintensität sowie in ihrer Grösse.

### **Tagesstruktur**

BewohnerInnen die nicht mehr arbeiten, verbringen den Tag in der angestammten Wohngruppe oder im hauseigenen Beschäftigungsatelier. Das Beschäftigungsatelier begleitet die meist betagteren BewohnerInnen während des Tages in angepasster Form.

### **3.2 Arbeiten / Tagesstruktur**

Dieser Bereich umfasst die Werkstatt und die Hauswirtschaft als Arbeitsangebot

In der Werkstatt bieten wir Menschen mit Beeinträchtigung ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Arbeits- und Ausbildungsplätze an. Das Angebot umfasst die Produktion und Dienstleistungen im Industriebereich, sowie die Herstellung von Eigenprodukten. Die Ausbildungsmöglichkeiten sind im Arbeitsbereich integriert. Wir gewähren unseren MitarbeiterInnen im geschützten Rahmen eine sinnerfüllte Tagesstruktur und leistungsgerechte Verdienstmöglichkeit. Unsere Herausforderung besteht darin, die MitarbeiterInnen soweit zu fördern, zu unterstützen und auch zu fordern, dass unsere Produkte und Dienstleistungen im Wirtschaftsmarkt attraktiv sind. Die Entfaltungsmöglichkeiten der MitarbeiterInnen und das Vermitteln eines gesunden Selbstwertes sind von zentraler Bedeutung für uns. Wir Handeln dabei nach agogischen Grundsätzen und Zielen, die ein gemeinsames Erreichen dieser ermöglichen.

Ergänzungsangebote innerhalb der Arbeitszeit sind: Erwachsenenbildung (Lern-Portal), Sport und Bewegung, Therapien und die Musikgruppe.

### **Hauswirtschaft**

In der Hauswirtschaft mit den Bereichen Küche, Lingerie und Reinigung bieten wir ideale Voraussetzungen, um Menschen mit einer Behinderung in einem geschützten Rahmen angepasste Arbeitsplätze mit sinnerfüllenden Tagesstrukturen anbieten zu können.

Die Küche stellt eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung für alle in der Stiftung lebenden und arbeitenden Personen sicher und geht in angemessener Weise auf individuelle Bedürfnisse ein.

In der Lingerie wird die gesamte Wäsche gereinigt, Kleidungsstücke nach Bedarf ausgebessert und den Bewohnern wieder bereitgestellt.

### **3.3 Ausbildung**

Für Menschen mit Beeinträchtigung sind innerhalb dem Bereich Arbeiten auch Arbeitsplätze für Auszubildende integriert. Die PrA-Ausbildung versteht sich als berufliche Massnahme / Lehre im Sinne der IV (Invalidenversicherung). Sie erfolgt in der Regel nach der obligatorischen Schulzeit an einer heilpädagogischen Sonderschule oder ähnlichen Einrichtungen. Die Ausbildung kann intern (Wohnen in der Stiftung) oder extern absolviert werden.

Für die praktische Ausbildung (PrA) wird der Betreuungs- und Ausbildungsvertrag auf ein oder zwei Jahre abgeschlossen. Eine Weiterführung des Arbeitsverhältnisses kann in unserer Stiftung situativ als Alternative angeboten werden. Bei einem vereinbarten Austritt machen wir es zu unserer Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Vertretung, eine geeignete Anschlusslösung für die betreute Person zu finden.

Eine Auflösung des Vertrages ist jederzeit möglich und Begleitmassnahmen werden durch uns unterstützt.

Genehmigt vom Stiftungsrat am 01.05.2017